



Faunistische Habitatpotentialanalyse

Bebauungsplan Nr. 8 W "Über dem Hirtengarten"

Stadt Niedenstein

Erstellt im Auftrag der Stadt Niedenstein

Kassel, 16.10.2024

Auftraggeber: **Stadt Niedenstein**
Der Magistrat
Obertor 8
34305 Niedenstein

Auftragnehmer: **BÖF - Büro für angewandte Ökologie und Faunistik -
naturkultur GmbH**
Hafenstraße 28
34125 Kassel
www.boef-nk.de

Bearbeitung: Dr. Kai Schubert

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND ZIELSETZUNG.....	2
2	BESCHREIBUNG DER PLANUNGSFLÄCHE.....	3
3	POTENTIALANALYSE.....	8
4	ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG	9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: Übersichtskarte des Geltungsbereichs der B-Planänderung.....	3
Abbildung 2-1: Blick von Süden auf den mittleren Teil des Planungsraums.....	4
Abbildung 2-2: Blick von Süden auf die Geltungsbereichsgrenze im Osten. Übergang zum B-Plan Nr. 18 N „Zentrum“	4
Abbildung 2-3: Blick von Nordwesten über die Planungsfläche. Im vorderen Bildteil ist das angrenzende Grünland zu erkennen, das außerhalb des Geltungsbereichs liegt.....	5
Abbildung 2-4: Blick nach Westen entlang der Schulstraße. Das Bild wurde von der östlichen Geltungsbereichsgrenze aus aufgenommen	5
Abbildung 2-5: Blick nach Norden entlang der Wiehoffstraße. Westliche Grenze des Geltungsbereichs	6
Abbildung 2-6: Blick Richtung Westen in Richtung des Bachverlaufs der Wiehoff, die bachbegleitenden Gehölze sind im Hintergrund zu erkennen (Roter Pfeil). Vorgelagert befinden sich Grünland und Streuobstwiesen (eingezäunt)	7
Abbildung 2-7: Blick auf die Streuobstwiese, nordwestlich des Geltungsbereichs. Sie liegt ca. in 60 m Entfernung zum Planungsraum auf der anderen Straßenseite der Wiehoffstraße.....	7

1 ANLASS UND ZIELSETZUNG

Die Stadt Niedenstein beabsichtigt im Süden der Kernstadt eine Verbindung mit dem Stadtteil Wichdorf zu schaffen. Hierfür sollen die momentan landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen der Kernstadt und Wichdorf städtebaulich entwickelt werden. In dem Zuge muss geprüft werden, ob auf der Fläche Belange des Artenschutzes berührt werden. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 4,4 Hektar.

Nach dem § 39 BNatSchG steht allen wildlebenden Tieren und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten ein allgemeiner Schutz zu. Darüber hinaus regelt der § 44 des BNatSchG die Vorschriften für besonders geschützte Arten. Ein Eintreten eines Verbotstatbestandes nach diesem Paragraphen soll vermieden werden. Der vorliegende Bericht gibt Informationen zum Habitatpotential auf der Planungsfläche. Die Einschätzung des Potentials wurde vor Ort vorgenommen und anhand von Fotos festgehalten, die im Bericht enthalten sind. Abbildung 1-1 zeigt eine Übersichtskarte des Geltungsbereichs.

Tabelle 1-1: Betroffene Flurstücksnummern im Geltungsbereich des B-Plans 8 W „Über dem Hirtegarten, Niedenstein. Grau hervorgehoben sind die Flächen die direkt von einer Wohnbebauungsplanung betroffen sein werden.

Gemarkung	Flur	Flurstücksnummern	
Wichdorf	2	53	2
Wichdorf	2	53	3
Wichdorf	2	54	4
Wichdorf	2	63	1
Wichdorf	2	63	2
Wichdorf	2	63	3
Wichdorf	2	63	4
Wichdorf	2	63	5
Wichdorf	6	61	11 tlw.
Wichdorf	6	61	12
Wichdorf	7	1	4
Wichdorf	7	1	10
Wichdorf	7	1	11
Wichdorf	7	3	2
Wichdorf	7	5	1
Wichdorf	7	5	2
Wichdorf	7	7	38
Wichdorf	7	56	3
Wichdorf	7	58	4
Wichdorf	7	58	5
Wichdorf	7	58	6
Wichdorf	7	75	1
Wichdorf	7	75	2

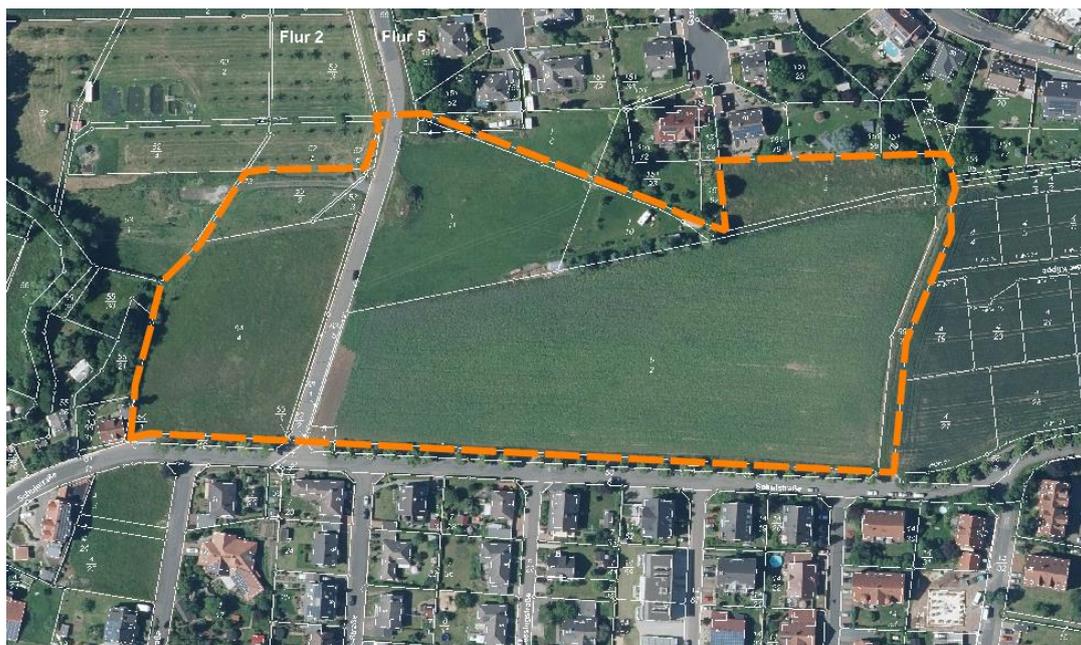


Abbildung 1-1: Übersichtskarte des Geltungsbereichs des Bebauungsplans 8 W „Über dem Hirtengarten.“

2 BESCHREIBUNG DER PLANUNGSFLÄCHE

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,4 ha. Der Bereich der direkt von der Planung betroffen sein wird umfasst etwa 2,8 ha und betrifft die Flurstücksnummern 5/1 und 5/2 der Flur 7. Diese wurden bis vor kurzem intensiv landwirtschaftlich genutzt. Diese Flächen werden in der HPA eingehend betrachtet. Die anderen Flächen, die im Geltungsbereich liegen, werden u. a. als Retentionsflächen dienen. Eine Bebauung ist nicht vorgesehen. Derzeit findet keine Bewirtschaftung statt und sie beginnt mit Gräsern zuzuwachsen. Auf der Fläche befinden sich keine Gehölze. Im Süden schließt die Schulstraße an. Im Westen grenzt die Fläche an die Wiehoffstraße. Sowohl im Norden als auch im Osten grenzt der Geltungsbereich an die Wohnbebauung an. Auf der Flurstücksnummer 56/3 wird nach derzeitigem Kenntnisstand eine Zufahrtsstraße ins Quartier erschlossen werden. Im Westen verläuft in über 100 m Entfernung die Wiehoff als kleines Fließgewässer der Gewässerordnung 3 (Abfrage WRRL-Viewer, <https://wrrl.hessen.de>, 15.10.2024). Mit dem Bebauungsplangebiet 8 W gehen aus fachlicher Sicht keine Beeinträchtigungen des Gewässers einher. Die Schulstraße säumt eine Baumreihe bestehend Ahornen und Linden. Die Abbildungen 2-1 bis 2-7 geben einen Eindruck vom Planungsraum. In Bezug auf die Verbindung der beiden Ortsteile Niedenstein und Wichdorf, sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass der Auenbereich der Wiehoff frei von Bebauung bleibt. Dies dient der Natur hinsichtlich eines Biotopverbundes und als Trittsteine für Arten zwischen den Lebensräumen. Auenbereiche bilden zudem wichtige Retentionsräume. Diese werden augenscheinlich mit dem sich verändernden Klima zukünftig an Bedeutung gewinnen.



Abbildung 2-1: Blick von Süden auf den mittleren Teil des Planungsraums.



Abbildung 2-2: Blick von Süden auf die Geltungsbereichsgrenze im Osten. Übergang zum B-Plan Nr. 18 N „Zentrum“



Abbildung 2-3: Blick von Nordwesten über die Planungsfläche. Im vorderen Bildteil ist das angrenzende Grünland zu erkennen, das außerhalb des Geltungsbereichs liegt.



Abbildung 2-4: Blick nach Westen entlang der Schulstraße. Das Bild wurde von der östlichen Geltungsbereichsgrenze aus aufgenommen



Abbildung 2-5: Blick nach Norden entlang der Wiehoffstraße. Westliche Grenze des Geltungsbe-
reichs



Abbildung 2-6: Blick Richtung Westen in Richtung des Bachverlaufs der Wiehoff, die bachbegleitenden Gehölze sind im Hintergrund zu erkennen (Roter Pfeil). Vorgelagert befinden sich Grünland und Streuobstwiesen (eingezäunt)



Abbildung 2-7: Blick auf die Streuobstwiese, nordwestlich des Geltungsbereichs. Sie liegt ca. in 60 m Entfernung zum Planungsraum auf der anderen Straßenseite der Wiehoffstraße

3 POTENTIALANALYSE

Die Begehung wurde am 20.03.2024 durchgeführt. Das Areal liegt zwischen der Kernstadt und dem Stadtteil Wichdorf. Die geplante wohnbauliche Entwicklung verbindet die Ortsteile. Dieser Bereich bietet sich für eine Verdichtung der Wohnbebauung an. Im östlich angrenzenden Areal des Bebauungsplans 18 N „Zentrum“ hat der Lückenschluss durch Bauvorhaben (EFH) bereits begonnen. Infrastrukturell sind bereits Kindertagesstätten, eine Grundschule sowie Einkaufsmöglichkeiten vorhanden.

Die Kernflächen für die wohnbauliche Entwicklung bildet eine intensiv bewirtschaftete Ackerfläche (Abb. 2-1), die sich aufgrund der ausgesetzten Bewirtschaftung zu einer Ackerbrache entwickelt hat. Verschiedene Gräser erschließen bereits die Ackerfläche. Der lückige Aufwuchs ist auf der Abbildung 2-1 gut zu erkennen. Die Bäume entlang der Schulstraße sind von der Planung nicht betroffen.

Im Geltungsbereich ist aufgrund der isolierten Lage nur wenig bis kein Quartierpotential für nach dem BNatSchG § 44 relevante Tiergruppen/-arten vorhanden. Es folgen Einschätzungen bezgl. potentiell vorkommender Tiergruppen.

Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)

Im Planungsraum sind keine Lebensraumstrukturen für ein Vorkommen der Art vorhanden. Solche wären Nahrungssträucher wie Brombeere, Holunder, Weiß- und Schwarzdorn. Zudem benötigen die Tiere dichte Vegetation und Sträucher für den Bau ihrer Nester. Ein Vorkommen der Art kann im Planungsraum ausgeschlossen werden.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Zauneidechsen benötigen Lebensraumstrukturen, die ihnen sowohl zur Zeit der Reproduktion als auch während der Ruhephasen im Winter die notwendigen Ressourcen bieten. Dies beinhaltet sandige Bereiche und lockere Böden für die Eiablage sowie Saumstrukturen als Versteckmöglichkeiten gegen Fraßfeinde und Sonnenplätze für die Thermoregulation. Solche Strukturen sind nur vereinzelt und nicht direkter Nähe zueinander vorhanden, sodass der Planungsraum nur suboptimale bis schlechte Voraussetzungen als Lebensraum aufweist. Hinzu kommt die isolierte Lage. Bis vor kurzem wurde das Areal noch intensiv landwirtschaftlich genutzt. In dem Zeitraum wäre ein Vorkommen in dem Gebiet als äußerst unwahrscheinlich anzunehmen gewesen. Darüber hinaus sind keine Zauneidechsenvorkommen aus dem Bereich bekannt. Ein Vorkommen der Art im Planungsraum kann ausgeschlossen werden.

Fledermausarten

Im Planungsraum sind keine potenziellen Quartiere vorhanden, da diese nachtaktive Tiergruppe Höhlen oder Nischen für den Zeitraum des Tages als Ruhestätten benötigt. Die Gehölze entlang der Straßen sowie des Bachlaufs dienen mit Sicherheit als Leitstrukturen für die Orientierung beim Transfer zwischen Nahrungsräumen und Ruhestätten. Diese sind aber von der Planung nicht betroffen und bleiben erhalten. Es ist anzunehmen, dass die Offenfläche für Fledermausarten, die im offenen Luftraum jagen als Nahrungsraum dient. Jedoch ist unter

Berücksichtigung der im Umfeld zur Verfügung stehenden Flächen, dieser wegen fehlender Strukturvielfalt nur eine untergeordnete Rolle beizumessen.

Avifauna

Mit zunehmender Intensivierung der Landwirtschaft und Flächenverlust durch Siedlungsbau sind vor allem Arten der offenen und vielfältigen Kulturlandschaft durch Rückgänge der Bestandszahlen betroffen. In dem vorliegenden Fall befindet sich der Planungsraum aber dicht zwischen zwei Ortsteilen liegend. Die breiteste Stelle zwischen den Ortsteilen Niedenstein und Wichdorf beträgt ca. 125 m. Insbesondere für Kulissenflüchter wie die Feldlerche (*Alauda arvensis*), die nach Literatur vertikale Strukturen wie Bäume und Häuser bis zu einer Entfernung von 100 bis 150 m meiden (vgl. FFH-VP-Info), finden im Planungsraum keinen Rückzugsort. Dies hatte schon eine Einschätzung aus dem Jahr 2020 für den Bebauungsplan Nr. 18 N „Zentrum“ ergeben.

Durch die Entwicklung des Wohngebiets entstehen perspektivisch Habitate für Arten des Siedlungsbereiches, wie beispielsweise den Haussperling (*Passer domesticus*) oder aber Stieglitz (*Carduelis carduelis*) und Grünfink (*Carduelis chloris*).

Der Rotmilan sucht als Nahrungsopportunist regelmäßig Bereiche im Aktionsraum seines Reviers nach Beute und Aas ab. Die Ackerbrache im Planungsraum stellt für die Vogelart ein durchaus attraktives, wenn auch nur temporäres, Nahrungshabitat dar, dass bei den Transferflügen zwischen Primärlebensräumen und Brutplatz überflogen wird. Es ist wahrscheinlich, dass Rotmilane im Waldgebiet östlich von Niedenstein brüten und deshalb die Flächen regelmäßig überflogen werden. Gleiches gilt für den Mäusebussard (*Buteo buteo*). Turmfalken jagen über der Kulturlandschaft, verstärkt über Bereichen mit niedriger Vegetation. Damit spielen die Kernflächen des Bebauungsplans für diese Art ebenfalls nur eine untergeordnete Rolle als Nahrungsraum. Es ist anzunehmen, dass der Turmfalke in Niedenstein oder Wichdorf brütet. Alle genannten Beutegreifer können auf die strukturreiche Kulturlandschaft rund um Niedenstein ausweichen.

4 ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG

Die Begehung zur Einschätzung des Habitatpotentials für planungsrelevante Tierarten hat ergeben, dass im Planungsraum **keine Konflikte** mit dem Artenschutz zu erwarten sind.

Die in Gebäuden lebenden Vögel nutzen den Untersuchungsraum zur Nahrungssuche. Der Nahrungsraum wird, auch bei Umstrukturierung, langfristig erhalten bleiben. Die intensiv genutzten Ackerflächen werden von planungsrelevanten Offenlandarten, hier ist vorrangig die Feldlerche zu nennen, **nicht** genutzt. Für Beutegreifer stellt der Untersuchungsraum einen **temporär** attraktiven Nahrungsraum dar, jedoch nutzen die Tiere derzeit schon umliegende Strukturen für die Nahrungssuche, da der betroffene Bereich sehr klein ist. Eine Behinderung der Flugwege ist nicht anzunehmen, da schon existierende Leitstrukturen wie die Allee entlang der Schulstraße bestehen bleiben werden.

Ein Vorkommen der **Zauneidechse** sowie der **Haselmaus ist aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen ausgeschlossen.**

Für Fledermausarten gibt es im Planungsraum **kein** Quartierpotential. Gleichwohl dienen die Allee entlang der Schulstraße und die „Gartenränder“ entlang der Kernstadtgrenze sowie die Begleitgehölze der Wiehoff als Leitstrukturen für diese Tiergruppe, die aber nicht betroffen sind.

Kassel, 16.10.2024